

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/1208/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2014	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
12.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 983 - Ahrstraße - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss - Flächennutzungsplanänderung 85 - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planung einer Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 983 1. Änderung – Ahrstraße – und der 85. Flächennutzungsplanänderung erfasst einen Bereich zwischen den südlichen Grundstücksgrenzen der Ahrstraße 11 und Mainstraße 22 im Norden, der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Mainstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze Mainstraße 46 im Osten, nördlich des Fußweges im Süden bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 294, Flurstücke 52 und 53 und die Straßenbegrenzungslinie der Ahrstraße im Westen.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983– Ahrstraße – sowie die Aufstellung der 85. Flächennutzungsplanänderung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zusätzlich zu den von der Stadt Wuppertal selbst errichteten und zu errichtenden Tagesstätten für Kinder sollen städtische Grundstücke über eine Ausschreibung mit einer im Kaufvertrag verbindlich festgelegten Bauverpflichtung an Investoren verkauft werden.

Eines dieser Grundstücke ist eine Fläche südlich der bestehenden Kindertagesstätte in der Mainstraße 24. Auf dem Gelände soll eine 4-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen. Der zukünftige Investor wird sein Projekt über die Mietgarantie gemäß des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) i. V. m. der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO – KiBiz) finanzieren.

Mit dem Bebauungsplan 983 1. Änderung soll für die geplante Nutzung Baurecht geschaffen werden. Der für die zukünftige Bebauung vorgesehene Bereich ist derzeit als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Private Stellplätze für Dauerkleingarten“ und „Öffentliche Grünfläche-Kinderspielplatz“ festgesetzt. Es ist geplant, den Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ auszuweisen. Die Erschließung einschließlich der Unterbringung der erforderlichen Stellplätze soll von der Mainstraße aus erfolgen.

Südlich der bestehenden Tageseinrichtung verbindet derzeit ein Fußweg (Trampelpfad) die Ahrstraße und die Mainstraße, diese Verbindung wird von Kindern als Schulweg genutzt und soll in der Planung berücksichtigt werden.

Mit der 85. Flächennutzungsplanänderung soll der für die zukünftige Bebauung vorgesehene Bereich der derzeitigen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ zur Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden.

Im vom Rat am 30.09.2013 beschlossenen Spielflächenbedarfsplan wird der Kinderspielplatz Mainstraße, als Platz der Kategorie A mit einer Bruttogröße von 5.526 m² und mit einer Versorgungsfunktion für den Stadtbezirk eingestuft, der mit den mit größten Fehlbedarf (65,24 %) aufweist. Das Entwicklungsziel ist der Erhalt des Platzes und die Realisierung eines Spiel und Naturerfahrungsraumes.

Mit der nun geplanten Änderung des Bebauungsplanes wird von diesem Ratsbeschluss vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen im Stadtbezirk Elberfeld abgewichen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	○

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer neuen Kindertageseinrichtung wird das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Investitionen der Stadt Wuppertal werden nicht notwendig, im Gegenteil werden Einnahmen durch den Grundstücksverkauf erzielt und das Betriebsrisiko wird auf einen Dritten übertragen.

Zeitplan

- 4. Quartal 2014 – Offenlegungsbeschluss
- 2. Quartal 2015 – Satzungsbeschluss
- 2. Quartal 2015 – Rechtskraft

Anlagen

- Anlage 01 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 – Ahrstraße –
- Anlage 02 Flächennutzungsplanänderung